

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

50. Jahrgang · Nummer 31 · Donnerstag, 3. August 2023

27. Antik- und Trödelmarkt 05. + 06. August 2023



Schulhof + Marktplatz + Marktplatzwiesen Otzenhausen

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt!

(Sonntags Spießbraten)

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Christof Görgen
 Telefon (06873) 66 80 54

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	13
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	13
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	39
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	39
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags: mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags: mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 10.08. Ingeburg Becker, Primstal, ihr 93. Lebensjahr,
- 11.08. Ludmila Dyck, Nonnweiler, ihr 82. Lebensjahr,
- 11.08. Reinhold Becker, Primstal, sein 80. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! i.V. Günther Barth, Beigeordneter

Aus der Gemeinde



Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **14.07.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher telefonisch unter Tel. 06873/660-12 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 27.07.2023

Die Ortpolizeibehörde

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen des "Tages der offenen Tür" der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler Löschbezirk Primstal folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße "Kannenberg" in Primstal wird vom 11.08., 16.00 Uhr, bis 14.08.2023, 12.00 Uhr, im Bereich zwischen Friedhofstraße und Johannisstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach beiliegendem Plan entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch die Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk Primstal zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 27.07.2023

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
 i.V. Petra Mörsdorf, 1. Beigeordnete

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Herstellung eines Regenwasserkanals in Nonnweiler, Pfarrer-Ebertz-Straße die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Pfarrer-Ebertz-Straße in Nonnweiler wird im Bereich von Haus Nr. 1 wegen Herstellung eines Regenwasserkanals vom 02.08.2023 bis 11.08.2023 vollständig für den Verkehr gesperrt. Wenn möglich, wird bei Arbeitsende die Absperrung zur Seite geräumt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 15 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Bauunternehmung Wittig GmbH, Zum Nagelkopf 6, 66625 Nohfelden, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 31.07.2023

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
 i.V. Günther Barth, Beigeordneter

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Abholung der Reisepässe

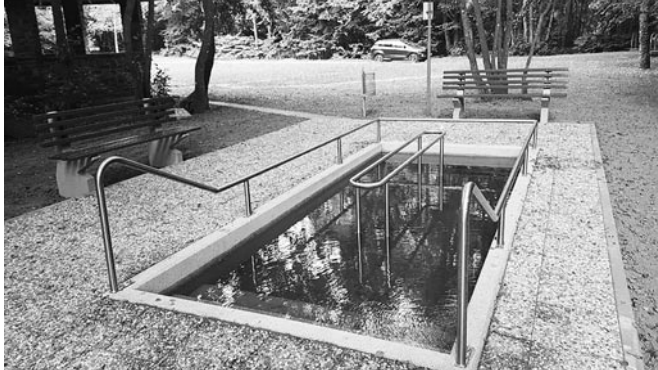
Die Reisepässe, die bis zum **07.07.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. 06873-66012 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 31.07.2023

Ihr Passamt

Das Bauamt informiert

Das Wassertretbecken im Forstelbachtal in Nonnweiler wurde erneuert und kann von der Bevölkerung wieder genutzt werden.



Wegsperrung aufgehoben: Die Felsberäumung auf dem Wanderweg parallel zur Prims in Richtung Wassertretbecken ist ebenfalls abgeschlossen, der Weg ist wieder freigegeben.

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Gemeindegewasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2023

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindegewasserwerk Nonnweiler wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

in den Erträgen auf	1.479.339,55 €
in den Aufwendungen auf	1.326.668,56 €
Jahresgewinn	152.670,99 €

In der Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	6.512.726,22 €
Passiva	6.512.726,22 €

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 152.670,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wird Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf und dem Beigeordneten Günther Barth für die Wirtschaftsführung und den Inhalt des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Gemeindegewasserwerk Nonnweiler“ im Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat Gemeinderatsmitglied Bock, Manfred den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Gemeindegewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss des Gemeindegewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindegewasserwerk Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“
Saarbrücken, den 15. Mai 2023

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stutz, Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis einschließlich 16.08.2023 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:
Montag, Dienstag und Mittwoch 8.30-12.00 Uhr | 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag 8.30-12.00 Uhr | 14.00-18.00 Uhr
Freitag 8.30-12.00 Uhr
Nonnweiler, den 21. Juli 2023 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Gemeindeabwasserwerkes Nonnweiler gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)**

I. Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2023

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk Nonnweiler wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

in den Erträgen auf	2.070.836,26 €
in den Aufwendungen auf	<u>2.025.079,46 €</u>
Jahresgewinn	45.756,80 €

In der Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	15.657.105,81 €
Passiva	15.657.105,81 €

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 45.756,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wird Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf und dem Beigeordneten Günther Barth für die Wirtschaftsführung und den Inhalt des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Gemeindeabwasserwerk Nonnweiler“ im Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 101 Abs.2 Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat Gemeinderatsmitglied Bock, Manfred den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:
An das Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Nonnweiler – Eigenbetrieb, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsich-

tigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss...

...wegen des Feiertags Mariä Himmelfahrt
ist für die Ausgabe **Nummer 33** am
Donnerstag, 10. Aug., 12 Uhr

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 15. Mai 2023

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Stutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis einschließlich 16.08.2023 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Nonnweiler, den 21. Juli 2023 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg gem. § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

I. Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2023

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

in den Erträgen auf	412.365,09 €
in den Aufwendungen auf	427.325,58 €
Jahresverlust	-14.960,49 €

In der Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	350.243,28 €
Passiva	350.243,28 €

Der zahlungswirksame Verlust in Höhe von -2.400,85 € ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen. Der zahlungsunwirksame Verlust in Höhe von -12.559,64 € wird durch Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren wird Bürgermeister Dr. Barth, der Ersten Beigeordneten Petra Mörsdorf, dem Beigeordneten Günther Barth sowie Werkleiter Jörg Feis für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 und den Inhalt des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Freizeitzentrum Peterberg“ gemäß § 101 Abs.2 Satz 2 KSVG in Verbindung mit § 48 Abs. 6 KSVG Entlastung erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Verhandlungsgegenstandes hat Gemeinderatsmitglied Bock, Manfred den Vorsitz geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler

Prüfungsurteile: Wir haben den Jahresabschluss des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Freizeitzentrum Nonnweiler – Eigenbetrieb der Gemeinde Nonnweiler, Nonnweiler für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und**

- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 15. Mai 2023

**T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Stutz, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis einschließlich 16.08.2023 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Dienstag und Mittwoch	8.30-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Nonnweiler, den 21. Juli 2023 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Standesamt



Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass

- Swen Appel und Julia Schwarz, Braunschauen auf dem Standesamt Nonnweiler die Ehe geschlossen haben.

Der Standesbeamte: Mathieu

**Tourist Info und
Kulturamt informieren**



HINWEIS - Keltendorf Führung entfällt

Die Führung „Mit dem Archäologen Dr. Thomas Fritsch durch das Keltendorf“ am **Mittwoch, 9. August 2023 entfällt!** Der nächste Führungstermin findet wie geplant am Mittwoch, 23. August 2023, statt.

16.08.2023, 17:30 Uhr: "Geschichte und Geschichten am keltischen Ringwall"

Die stimmungsvolle Abendwanderung für Familien mit Wanderführer und Archäologe Dr. T. Fritsch führt vom Keltenspark hinauf zur Festung, dem Ringwall Otzenhausen. In sommerlicher Abendstimmung erfahren die Teilnehmer Fakten zur Geschichte des keltischen Zentralortes. Darüber hinaus gibt es einiges an Geschichten und Legenden zum Leben der Kelten zu erfahren. Erfahren sie Spannendes von mächtigen Keltenfürsten, rätselhaften Heilerinnen, klugen Handwerkern und mutigen Kriegerern. Treffpunkt: Eingang Keltendorf. Gebühren: Erw. 10 €/p.P. (incl. Abschluss-Getränk „Keltensmet“), Kinder 7 € p.P. (incl. Abschluss-Getränk). Wetterbedingte Kleidung, festes Schuhwerk; Anmeldung: 06873-6600 (Touristinfo Nonnweiler) oder 06873-669232.

Rückblick „Kelten-Römer-Treffen“

Am vergangenen Wochenende war es wieder so weit...

Vom 28.07. bis 30.07. lud der Fürst sämtliche benachbarte und befreundete keltische und römische Gruppen zu sich ins Keltendorf nach Otzenhausen ein. Viele Gruppen folgten der Einladung. So waren beispielsweise die römische LEGIO XIII GEMINA, das Projekt Latène und die Keltengruppe Sucedellos in Otzenhausen vertreten.

An allen drei Tagen konnten die - trotz durchwachsenen Wetters – zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher die Akteure in Aktion sehen. Vom Bierbrauen, über das Schmiedehandwerk oder das Textilweben bis hin zur Essenszubereitung konnten die Gäste einiges bestaunen. Auf der schön geschmückten Bühne gab es immer wieder musikalische Unterhaltung, etwa mit der Harfe, oder interessante Fachvorträge zu ganz unterschiedlichen Themen zu erleben. Für Speis und Trank wurde ebenfalls bestens gesorgt. So konnte man am Getränkestand etwa vom selbstgemachten Mulsum oder Met probieren.

Weiter im Keltentpark-Programm geht es am kommenden Wochenende, 05.08.2023, mit dem Belegungstag und weiteren Handwerksvorführungen.

Tretbeckenanlage im Forstelbachtal erneuert

Am Mittwoch, 26. Juli 2023, wurde das Tretbecken im Forstelbachtal wiedereröffnet und kann ab sofort genutzt werden. Beim Eröffnungstermin waren Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth, OV Günther Barth und Thomas Gebel, Vorstandsmitglied der KuLanI, vor Ort. Gefördert wurde das Projekt im Rahmen des Regionalbudgets aus Mitteln des Landes und Bundes (GAK).

Belegungstag im Keltendorf mit Führung „Ringwall/Keltendorf“

Am Samstag, 05.08.23, findet der Belegungstag der Hochwaldkelten mit Handwerksvorführungen im Keltendorf Otzenhausen statt. Um 14:00 Uhr wird zudem eine Führung zum keltischen Ringwall und durch das Dorf geboten. Am Sonntag findet um 15:00 Uhr die wöchentliche Führung durch das Keltendorf statt.

Festes Schuhwerk, witterungsbedingte Kleidung und Rucksackverpflegung sind für die Ringwall-Führung erforderlich. Auf dem benachbarten Waldparkplatz Otzenhausen stehen kostenlose Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Informationen unter Tel. 06873 660-14.



Ortsteile

Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Urlaub OV: Ich befinde mich als Ortsvorsteher ab dem 07.08.2023 bis 20.08.2023 im Urlaub. Bei Fragen und Anliegen betreut sie mein Stellvertreter Kevin Barth. Sie erreichen ihn unter Tel. +49 151 52481163. Ich bin ab dem 21.08.2023 wieder für Sie da.

Braunshausen Kirmes: Liebe Nonnweiler Bürgerinnen und Bürger. Ab dem 04.08 bis 06.08.23 findet dieses Jahr unsere Kirmes statt. Gleichzeitig feiern wir mit einer Messe am Sonntag das 90-jährige Jubiläum unserer Pfarrei. Diese Messe findet um 10.00 Uhr in unserer Kirche statt. Anschließend gehen wir in einem Festzug durch unser Dorf zum Bürgerplatz. Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus. An allen Tagen gibt es Livemusik. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ein Autoscooter rundet das Treiben ab.

Kommen Sie zu uns nach Braunshausen und amüsieren Sie sich mit der Familie. Auch für die Unterhaltung der Kleinsten ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und unterstützen Sie unsere Vereine und deren vielen Helfern. SV Braunshausen, MV Braunshausen und der Ortsvorsteher freuen sich.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellv.

Amtsblattleser sind immer bestens informiert!

Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Sommer auf dem Lothringer Platz: Musikalischer Ausrichter am Freitag, 4. August, ist die Pfarrkapelle. Beginn ist um 19:00 Uhr. Bei schlechter Witterung entfällt die Veranstaltung. In der folgenden Woche (11. August) laden Katholische Jugend und TTC Kastel zum Dämmer-schoppen ein.

Urlaub: Vom 5.-27. August habe ich Urlaub. Meine Vertretung übernimmt Peter Ziller.

Christof Görgen, Ortsvorsteher

Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

Nonnweiler

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Tretbeckenanlage eingeweiht und eröffnet: Die Tretbeckenanlage im Forstelbachtal wurde komplett erneuert, und letzte Woche eingeweiht und eröffnet. Dieses Projekt wurde im Rahmen des Regionalbudgets aus Mitteln des Landes und des Bundes (GAK) gefördert. Vielen Dank dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie der Kultur Landschafts Initiative St. Wendeler Land (Kulani).

Weiterer Dank gilt dem Bürgermeister, dem Bauamt, dem Bauhof, dem Wasserwerk und allen Helferinnen und Helfer, die zur schönen neuen Tretbeckenanlage und des Umfeldes beigetragen haben.

Allen viel Freude und Spass an der neuen Tretbeckenanlage im Forstelbachtal.

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Josef Simon, stellv. OV

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

28. Trödelmarkt: Am Samstag, 5.8., und Sonntag, 6.8., findet wieder unser Trödelmarkt statt. Dieser ist schon seit vielen Jahren ein "Muss" bei allen Trödelfans. Angeboten wird Altes, Schönes und Praktisches. Kommen Sie doch einfach vorbei! Vielleicht finden Sie ja etwas das Ihnen gefällt und das Sie gebrauchen können. Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen der Angelsportverein.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Martin Feis, stellv. Ortsvorsteher

Andere Behörden



Tanztreff für Alt und Jung mit Live-Musik

Tanzen, Live-Musik, Kaffee, Kuchen, Speisen à la carte: Der nächste Tanztreff-Termin für Alt und Jung ist am Mittwoch, 9. August, 15 bis 19 Uhr, Restaurant & Bistro „Keltenklausur“ Otzenhausen, Ringwallstr. 99. Darauf weist das Seniorenbüro des Landkreises Sankt Wendel hin.

Der „Kreis Sankt Wendel blüht auf“ – Saatgutbestellungen wieder möglich

Das Programm „Der Kreis St. Wendel blüht auf“ ist eine hervorragende Gelegenheit für alle Gartenbesitzer, aktiv zu werden. Mit der speziellen Saatgutmischung, die der Landkreis St. Wendel kostenlos zur Verfügung stellt, kann ein Netzwerk von Blühflächen entstehen. Jeder Gartenbesitzer kann teilnehmen, der bereit ist, auf einer Mindestfläche von 20 qm die wilden Pflanzenschönheiten (oft zu Unrecht als „Unkraut“ bezeichnet) in den Garten einzuziehen zu lassen. Die maximale Größe kann 50 qm betragen. Bis Ende August kann weiterhin Saatgut bestellt werden. Die Aussaat kann völlig unproblematisch ab Mitte September durchgeführt werden. Was muss man tun, um das Saatgut zu bekommen? Einfach das Teilnahmeformular tel. unter (06851) 801 4701 oder eine kurze E-Mail senden an: laendlicher-raum@lkwnd.de

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler
Informiert:



„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
 steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„EUTB“



Mittwoch, 09. August 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
 Die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die Informationen und Unterstützung rund um das Thema Behinderung möchten. Ist eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung, einer Seh- oder Hörbehinderung oder wegen besonderer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, so kann er/sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Auch Angehörige und Bezugspersonen, sowie MitarbeiterInnen aus professionellen Versorgungssystemen finden Unterstützung bei alle Fragen rund um das Thema „Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen“. Wir informieren über Möglichkeiten der beruflichen, der medizinischen, der pflegerischen oder sozialen Teilhabe und helfen bei der Antragsstellung. **Anmeldung** bei Anne Kiefer, EUTB Beraterin im Landkreis Sankt Wendel unter 0170-5546721, per Mail unter eutb-kiefer@lebenshilfe-saarland.de oder direkt im MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Lbz. Bierfeld

Festbesuch Lbz. Löstertal am Samstag, 5.8.23. Wir treffen uns um 19 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Poloshirts. Jannik Feid, Lbzf

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Übung: Sonntag, 6.8., 8 Uhr. Anschl. Festbesuch Lbz. Löstertal. Björn Schorr, Löschbezirksführer

Lbz. Nonnweiler

Sonntag, 6.8., 10 Uhr: Festbesuch Löstertal. Michael Kohl, Lbzf

Löschfuchse Nonnweiler

Samstag, 5.8., 15 Uhr: Übung. Michael Kohl, Löschbezirksführer

Feuerwehr Primstal

Übung am Freitag, 4.8., um 18.30 Uhr.
 Feuerwehrfest am 12.+13. August mit Live-Musik am Samstag, Spielmanszug und Pfarrkapelle am Sonntag! Ich bitte um rege Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie allen Feuerwehrmitgliedern sowie deren Familien viel Spaß auf unserem Fest!
 Th. Gläser, Löschbezirksführer

LBZ Schwarzenbach und LBZ Otzenhausen

Sonntag, 6.8., 9 Uhr: Übung – Gefahrgut
 Th. Fries, Lbzf. Schwarzenbach M. Schneider, Lbzf. Otzenhausen

vhs Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

- Anmeldungen bei Shedeem Dörr: Tel./WhatsApp 0176-999 62 220. E-Mail: KurseVHSNonnweiler@web.de**
- Qi-Gong (mit kleiner Tai-Chi Form):** Kastel, Castellum, 14.9./19:30 Uhr, Frau Lauck-Schneider, 10 x 1 Z, 33,00 € + HM
- Yoga (Geeignet für Anfänger):** Otzenhausen, Schule, 21.9./19:30 Uhr, Frau Bremer, 10 x 1 Z, 33,00 €
- Fit in den Morgen:** Otzenhausen, Turnhalle, 13.9./8.30 Uhr, Frau Anlauff, 10 x 1 Z, 33,00 €
- Bodyfitness Mix:** Braunshausen, Turnerheim, 15.9./9:00 Uhr, Frau Hauthenthal, 12 x 1 Z, 39,60 €
- Bodyforming für Frauen:** Braunshausen, Turnerheim, 13.9./18:30 Uhr, Frau Dörr, 10 x 1 Z, 33,00 €
- Zumba:** Braunshausen, Turnerheim, 14.9./16:30 Uhr, Frau Catalan, 7 x 1 Z, 26,40 €
- Zumba:** Braunshausen, Turnerheim, 15.9./17:45 Uhr, Frau Catalan, 12 x 1 Z, 39,60 €
- Aqua-Gymnastik:** Nonnweiler, Hallenbad, 14.9./15:15 Uhr, N.B, 10 x 1 Z, 24,00 € + Eintritt
- Let's dance Fortgeschritten/Alt. f. Anfänger:** Kastel, Castellum, 14.9./18.30 Uhr, Herr Wegmeyer, 10 x 2 Ust., 48,00 € + HM
- Let's dance weit Fortgeschritten:** Kastel, Castellum, 14.9./20:00 Uhr, Herr Wegmeyer, 10 x 2 Ust., 48,00 € + HM
- Mit Yoga entspannt in den Morgen:** Otzenhausen, Schule, 16.9./9:00 Uhr, Frau Neis, 10 x 1 Z, 33,00 €
- Eltern-Kind Turnen (ab 2 Jahren):** Otzenhausen, Turnhalle, 13.9./16:00 Uhr, N.B, 10 x 1 Z, 33,00 €
- Fit & Vital im Alter:** Otzenhausen, Turnhalle, 12.9./9:00 Uhr, Herr Mixdorf, 10 x 1 Z, 33,00 €

**REDAKTIONSSCHLUSS:
 MONTAGS 12.00 UHR**

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 5.8. – 13.8.23

Anmeldungen zur Erstkommunion 2024: Falls Sie kein Einladungsschreiben zur Erstkommunionanmeldung erhalten haben, ihr Kind aber auch zur Erstkommunion gehen möchte, melden Sie sich bitte umgehend im Pfarrbüro Primstal, Tel. 06875-229 oder im Pfarrbüro Nonnweiler, Tel. 06873-284.

Samstag, 5.8., 19 Uhr, Sitzerath: Vorabendmesse; f. + Anni Berg, 6-Wochenamt u. Egon Berg; f. + Ehel. Maria u. Helmut Nickels; f. + Pfarrer Hubert Nickels; f. + Mathilde u. Otto Paulus u. verst. Angeh.; f. + Erna u. Alois Nickels; f. + Maria u. August Paulus; f. + Maria u. Alfred Stroh; f. zur immerwährenden Hilfe; f. + Helga u. Hartmut Stroh; f. im besonderen Anliegen; Lektorin: Annika Blatt

Sonntag, 6.8., 9 Uhr, Schwarzenbach: Hochamt; f. + Daniela Ostermann; f. + Manfred Petto; f. + Erna, Peter u. Bernhard Zaums; f. + Willi u. Mathilde Sossong; Lektorin: Katja Bock; Kommunionsspenderin: Klara Backes

10 Uhr, Braunshausen: Kirmeshochamt zum 90. Jubiläum der Pfarrkirche mit Kräutersegnung mitgest. vom Hochwald-Chor u. dem Kindergarten; Lektorin: Anne Ewerling; Kommunionsspenderin: Ursula Kläßner
19 Uhr, Nonnweiler: Abendmesse mit Kräutersegnung; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

Donnerstag, 10.8., 18.30 Uhr, Kastel: Anbetung

Samstag, 12.8., 14.30 Uhr, Nonnweiler: Brautamt und Trauung des Brautpaares Sarah Schank und Jochen Schmitz

14.30 Uhr, Kastel: Taufe der Kinder Frieda Marleen Luna Jung und Luca Justinger

17.30 Uhr, Primstal: Vorabendmesse mit Kräutersegnung; f. + Maria u. Norbert Rausch und verst. Angeh.; f. + Elisabeth u. Eduard Kuhn und verst. Angeh.; f. + Hans Kiefer; f. + Rosemarie u. Eugen Treib und verst. Angeh.; f. + Raimund Bouillon; Lektor: Werner Arm; Kommunionsspenderin: Stefanie Koch

19 Uhr, Kastel: Vorabendmesse; Lektor u. Kommunionsspender: Karl-Heinz Gillenberg

Sonntag, 13.8., 9 Uhr, Bierfeld: Hochamt mit Kräutersegnung; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

10.30 Uhr, Otzenhausen: Kirmes-Hochamt mit Kräutersegnung; f. + Helga Regel, 1. Jahrged. u. verst. Angeh.; f. + Otmar Franz; f. + Berthold Clemann u. verst. Angeh.; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Ulrike Gärtner

14.30 Uhr, Kastel: Taufe der Kinder Emma u. Maximilian Rosch, Buweiler und Ewa Joredana Reinhardt, Kastel

Altardienst: Sitzerath – Samstag, 5.8. u. Woche – Gruppe 1

Berggottesdienst an der Peterkapelle: Am Freitag, 4.8., feiern wir um 18.30 Uhr unseren traditionellen Berggottesdienst an der Peterkapelle. Mitgestaltet wird dieser vom MGV Heiterkeit Eiweiler und dem Kirchenchor St. Barbara Eiweiler. Bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung in Primstal. Hierzu herzliche Einladung!

Ferienfreizeit der Pastoralen Räume Tholey u. St. Wendel: Der Pastorale Raum bietet vom 21.-28.8. eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 9-13 J. in Holland an. Verpflegung, Bustransfer, Programm u. Unterbringung in Mehrbettzimmern kostet pro Kind 350 €, für Geschwister 330 €. Infos: Pastoralreferent Th. Röder, Tel. 0176-177 66 900.

GEÄNDERTER REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS...

...wegen des Feiertags Mariä Himmelfahrt ist für die Ausgabe **Nummer 33** am **Donnerstag, 10. Aug., 12 Uhr**

Bistumswallfahrt nach Lourdes: Unter der geistlichen Leitung von Weihbischof Robert Brahm und Pfarrer Joachim Waldorf bietet das Bistum eine Wallfahrt nach Lourdes vom 13.9.-20.9. als Busreise und vom 15.9.-19.9. als Flugreise an. Dekan Welsch wird an der Wallfahrt teilnehmen und auch die Gruppe des Pastoralen Raumes Tholey betreuen. Nähere Informationen erhalten Sie in den Pfarrbüros.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist in den Sommerferien vom 2.8.-30.8.23 geschlossen! Die Bücherei ist mittwochs von 16.00-18.00 Uhr geöffnet.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags von 15.30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 339.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Während den Sommerferien vom 24.7. – 1.9.23 sind unsere Pfarrbüros nachmittags geschlossen!
 Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr
 Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

Kontaktaten Pfarrbüro:
 Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; kath.pfarrei.primstal@t-online.de
 Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284; pfarrei.st.hubertus@web.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Keine Gottesdienste in der Zeit vom 30.7. bis 3.9.23.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Sötern: Dienstag u. Mittwoch von 8-12 Uhr und Donnerstag von 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 10.8. bis 17.8. nicht besetzt.

Pfarrer i.R. Herr Manfred Keip steht ihnen weiterhin als Ansprechpartner bei Amtshandlungen und in dringenden Fällen zur Verfügung, Tel. 06852/92902.

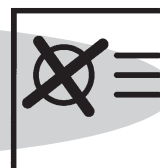
Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Sonntag, 6.8., 10 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in Hermeskeil

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Wem viel gegeben wurde, von dem wird viel verlangt. Und wem viel anvertraut wurde, von dem wird umso mehr gefordert. (Lukas 12, 48b)

Parteien



CDU-Ortsverband Bierfeld

In unserer Mitgliederversammlung vom 29.7.23 wurde folgender Vorstand gewählt: Vorsitzender und Schriftführer: Lars Forster. Stellv. Vorsitzender: Tobias Emmerich. Schatzmeister: Hermann Maurer.

Vereine



SG Peterberg

Samstag, 5.8., 16:15 Uhr: Peterberg 1 – Neunkirchen/Nahe-Selbach 2.
 Sonntag, 6.8., 13:15 Uhr: Peterberg 2 – Sötern.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Der Sportverein und Musikverein Braunshausen laden vom 4.8. bis 6.8. alle Mitbürger und Mitbürgerinnen groß, sowie klein, recht herzlich zur Kirmes in Braunshausen ein. Programm siehe „SV Braunshausen“.

Sonntag, 6.8.: Frühschoppen Kirmes, 10:30 Uhr Treffen am Bürgerhaus, Polo & Jeans.

SV Braunshausen

Der Sportverein und Musikverein Braunshausen laden vom 4.8.-6.8. alle Mitbürger und Mitbürgerinnen recht herzlich zur Kirmes in Braunshausen ein. Freitag: Fassanstich, anschl. Peterberg Jazz Orchester. Samstag: 16:15 Uhr Kirmesspiel SG Peterberg (Sportplatz), anschließend Kirmestreiben mit der Band Five4Fun.

Sonntag: Kirmesmesse in der Kirche, Frühschoppen, Kinderschminken und -programm mit Hüpfburg, Musik mit dem Duo Nicolas L'hoste und Martin Hermann.

Zum Abbau am Montag, 7.8., werden noch fleißige Helfer gesucht.

Kastel

Frauengemeinschaft Kastel

Am Samstag, 9.9., um 15 Uhr findet unsere Wanderung mit anschließendem Grillen im Castellum statt. Gewandert wird vom Castellum Richtung Eulensee. Dort kleine Rast mit Verpflegung. Danach wandern wir zurück zum Castellum, insgesamt ca. 5 Kilometer. Frauen, die nicht mitwandern wollen oder können, werden um ca. 17 Uhr im Castellum erwartet. Nach einem kl. Sektempfang werden wir gemeinsam Essen, und in froher Runde den Abend ausklingen lassen. Für Mitglieder ist das Essen frei, die Getränke müssen gezahlt werden. Nichtmitglieder können für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- € teilnehmen. Anmeldungen bis 1.9. bei Simone Jung, 6103, oder Elke Gosert, 9999143.

Handwerkerverein Kastel

Am 14. und 15. August feiern wir unser Sommerfest am Castellum in Kastel. Das Fest beginnt am Montag um 19 Uhr mit einem Dämmer-schoppen und Grillspezialitäten. Am Dienstag findet um 9 Uhr die hl. Messe in Begleitung des Kirchenchores in der Kirche statt. Der Frühschoppen ab 10 Uhr wird gestaltet durch die Pfarrkapelle. Zum Mittagessen bieten wir Hackbraten und Rollbraten mit Kartoffel- und Kraut-salat zum Preis von 9,- € an. Ab 14 Uhr laden wir zu Kaffee und Kuchen ein, ab 16 Uhr musikal. Umräumung mit Alleinunterhalter „Thomas“. Auch in diesem Jahr bieten wir unseren Hochwälder Schwenkbraten, Grillwürstchen, Frikadellen und das Mettlacher Abteibräu an.

Pfarrkapelle Kastel

Am Freitag, 4.8., 19 Uhr Dämmer-schoppen am Lothringer Platz, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bei schlechtem Wetter fällt's aus.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Diese Woche keine Proben. Polterabend am Freitag bei Sarah und Jochen.

Reha-Wassergymnastik-Sportgr. Nonnweiler e.V.

Einladung zu unserem Sommerfest: Wandern und gemeinsames Essen Termin: 2.9. ab 15 Uhr. Ort: 54429 Schillingen Freizeitanlage (in der Spießbratenhütte). Eingeladen sind alle Mitglieder mit Partner. Programmpunkte: Wanderung – Essen à la Carte. Anmeldung bis 25.8. bei: Fr. Elisabeth Pink, Tel. 06503-3750 und 0174-3431728 oder Fr. Agnes Hahn, Tel. 06875-1436 und 0177-3432859.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

Sonntag, 6.8., 13:15 Uhr: Leitersweiler 2 - Otzenhausen 2;
15 Uhr: Leitersweiler 1 - Otzenhausen 1.

Primstal

DRK Ortsverein Primstal

Hausnotruf: Das DRK bietet mit dem Hausnotruf Sicherheit und Geborgenheit in Ihren eigenen vier Wänden - rund um die Uhr. Es ist beruhigend zu wissen, dass im Notfall schnell fachkundige Hilfe kommt. Zu diesem Thema veranstaltet der Ortsverein am Montag, 7.8., um 19 Uhr im DRK-Heim einen Info-Abend. Fragen zur Installation, Handhabung, Kosten und den Seviceleistungen werden von dem Hausnotruf-beauftragten Berthold Wagner ausführlich besprochen und erklärt. Wir laden alle interessierten Personen zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Handarbeitsbegeisterte

Wir treffen uns jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Haus der Vereine in Primstal, Wiesbachstr. 1. Nächstes Treffen: 3.8., 15 Uhr.

Jazz Jam Session

im Gasthaus Zeggels, Primstal: Donnerstag, 3.8., 20 Uhr.

FFW Primstal – Tag der offenen Tür

Die Feuerwehr Primstal lädt am 12. und 13. August zu ihrem Tag der offenen Tür ein. Dieses Jahr feiert der Spielmannszug sein 70jähriges Jubiläum. Samstags mit live-Musik auf dem Festplatz, sonntags zum Frühschoppen finden Ehrungen statt, die der Spielmannszug musikalisch umrahmt. Ebenso wird sich unsere Jugendfeuerwehr präsentieren. Gegen Abend spielt die Pfarrkapelle auf. An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Wir laden die Jung und Alt herzlich ein, sich einen Einblick über die Arbeit der Feuerwehr zu verschaffen und von dem reichhaltigen Angebot am Feuerwehrfest zu profitieren.

VfL Primstal

Aktive: Sonntag, 6.8., 14.30 Uhr: Primstal 2 - Bostalsee 1.
17 Uhr: Primstal 1 - Bliesmengen-Bolchen.

Arbeitseinsatz am 5.8. ab 9 Uhr: freiwillige Helfer sind gerne gesehen
Zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 20.8., 18 Uhr, laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Ort: Sportlerheim VfL Primstal. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; 3. Jahresberichte; 4. Ehrungen; 5. Kassenbericht; 6. Kassenprüfbericht; 7. Wahl eines Versammlungsleiters; 8. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes; 9. Neuwahl des Vorstandes; 10. Anträge; 11. Verschiedenes.

Sitzerath

SG Wadrill/Sitzerath

Sonntag, 6.8., 13.15 Uhr: Wadrill/Sitzerath 2 - Britten/Hausbach 2;
15 Uhr: Wadrill/Sitzerath 1 - Schwalbach 2.

Veranstaltungen

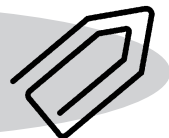


Central-Filmtheater Nonnweiler

„BARBIE“ – Neu! Donnerstag, 3.8., 20.15 Uhr. Freitag, 4.8., bis Montag, 7.8., täglich 17.30 u. 20.15 Uhr. Sonntag, 6.8., 15., 17.30 u. 20.15 Uhr. Dienstag, 8.8., 17.30 Uhr. Mittwoch, 9.8., 17.30 u. 20.15 Uhr.

„DER VERMESSENE MENSCH“ – Dienstag, 8.8., 20.15 Uhr.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos auf der Homepage!

Während den Sommerferien vom 24.7. bis 1.9. finden keine Übungsstunden in der Halle statt. Termine im Freien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Donnerstag, 10.8., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“ (bei schönem Wetter im Freien)

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Fax (06873) 669922.

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112

Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598

Stellvertreter Telefon (0179) 9234512

bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:

Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048

Braunshausen (0170) 3408945 (06873) 669284

Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459

Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230

..... (0160) 4664013

Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178

Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120

..... (0176) 32223228

Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206

Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01

Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0

Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575

Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –

Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –

Bierfeld – Otzenhausen –

Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evang. Pfarramt Sötern

Filialort Schwarzenbach (06852) 92901

Pfarrer (06852) 92902

Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,

Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,

Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203404

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-

und Lebensfragen des Bistums Trier

..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern:

(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.

..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

FrauenNotruf Saarland (0681) 36767

Mo, Do 14-17 Uhr + Di, Fr 9-12 Uhr

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen

...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on

..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel

..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattnig (06873) 7237

Annika Koch (06852) 4859930

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage

Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Öffnungszeiten der Deponie und der

Grüngutsammelstelle in Kastel:

Montag – Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr

Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den EVS-Wertstoff-Zentren können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Hausmülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter

bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,

Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),

Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr,

Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher

Nothilfedienst

Samstag, 5. August,

bis Sonntag, 6. August:

Arzt:

Samstag, 5.8., 8 Uhr,

bis Montag, 7.8., 8 Uhr

Bereitschaftsdienstpraxis

Losheim, Marienhausklinik,

Krankenhausstr. 21

Telefon (01805) 663010

Zahnarzt:

Dr. O. Wagner, St. Wendel,

Telefon (06851) 6676

Kinderarzt:

Samstag, 5.8., 8 Uhr,

bis Montag, 7.8., 8 Uhr

Marienhausklinik St. Josef

Kohlhof, Neunkirchen

Telefon (06821) 3632002

Tierarzt:

5.8.: Diederich, Lebach,

Telefon (06888) 57060

6.8.: Dr. Mebs, Eppelborn,

Telefon (06881) 897771

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Apotheken-

Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833

und www.apotheken.de

Samstag, 5. August 2023

Ostertal-Apotheke, Freisen-Oberkirchen

Telefon (06855) 237

Sonntag, 6. August 2023

Apotheke im Globus, St. Wendel

Telefon (06851) 9377890